

## Übersicht über Kleinaufträge aus dem Bereich Gas, Wasser und Strom

Ifd.-Nr.	Tätigkeit, Maßnahme	Kosten	
		netto €	brutto €
1	Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 der Niederdruckanschlussverordnung für Gaszählergrößen G 4 - G 16 ab Gaszählergröße G 25 Außer- und Inbetriebnahme nach Material- und Zeitaufwand	129,00 € ./.	149,64 € ./.
2	je weitere Inbetriebsetzung am selben Einbauort und am selben Tag für Gaszählergröße G 4 - G 16 ab Gaszählergröße G 25 Außer- und Inbetriebnahme nach Material- und Zeitaufwand	66,00 € ./.	76,56 € ./.
3	Ausbauen oder Wechseln eines beschädigten Gaszählers einschließlich Lohnkosten für Gaszählergrößen G 4 - G 6 ab Gaszählergröße G 10 Aus- und Einbau nach Material- und Zeitaufwand	104,00 € ./.	120,64 € ./.
4	Durchführung einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung, einschließlich der Inbetriebnahme der Gasgeräte nach dem Gaszähler incl. Dokumentation; für Großgasanlagen ab Gaszählergröße G 25 nach Material- und Zeitaufwand	139,00 € ./.	161,24 € ./.
5	Inbetriebsetzung der Gasgeräte nach der Gebrauchsfähigkeitsprüfung je weiteren Gaszähler und am selben Tag: für Großgasanlagen ab Gaszählergröße G 25 nach Material- und Zeitaufwand	99,00 € ./.	114,84 € ./.
6	Innenleitung trennen und sichern für Gaszählergrößen G 4 - G 16 für Großgasanlagen ab Gaszählergröße G 25 nach Material- und Zeitaufwand	102,00 € ./.	118,32 € ./.
7	Durchführung eines Erdgas-Jahres-Check incl. Dokumentation je Wohneinheit	49,00 €	56,84 €

Dieses Preisblatt berücksichtigt die befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Für diesen Zeitraum beträgt die gültige Mehrwertsteuer bei Strom, Gas und Telekommunikation 16 Prozent (statt 19 Prozent) und bei Wasser 5 Prozent (statt 7 Prozent). Für die Anwendung des Steuersatzes in der Abrechnung der Leistung ist nicht das Rechnungsdatum maßgeblich, sondern der Zeitraum der Leistungserstellung. Diese muss im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 liegen.

## Wasser

Ifd.-Nr.	Tätigkeit, Maßnahme	Kosten	
		netto €	brutto €
1	Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 AVBWasserV für Wasserzählergrößen Qn 2,5 - Qn 10,0 (=Q3 4,0 - Q3 16,0), ab Nenndurchmesser (Flansch) 50 mm nach Material- und Zeitaufwand	86,00 € ./.	90,30 € ./.
2	Inbetriebsetzung der Kundenanlage im Zählerschacht gemäß § 13 AVBWasserV für Wasserzählergrößen Qn 2,5 - Qn 10,0 (=Q3 4,0 - Q3 16,0), ab Nenndurchmesser (Flansch) 50 mm nach Material- und Zeitaufwand	208,00 € ./.	218,40 € ./.
3	Ausbauen oder Wechseln eines beschädigten Wasserzählers einschl. Lohnkosten für Wasserzählergrößen Qn 2,5 - Qn 10,0 (=Q3 4,0 - Q3 16,0), ab Nenndurchmesser (Flansch) 50 mm und bei Funkwasserzählern nach Material- und Zeitaufwand	103,00 € ./.	108,15 € ./.
4	Ausbauen oder Wechseln eines beschädigten Wasserzählers und 1 Absperrventil einschl. Lohnkosten für Wasserzählergrößen Qn 2,5 - Qn 10,0 (=Q3 4,0 - Q3 16,0), ab Nenndurchmesser (Flansch) 50 mm und bei Funkwasserzählern nach Material- und Zeitaufwand	141,00 € ./.	148,05 € ./.
5	Ausbauen oder Wechseln eines beschädigten Wasserzählers und 2 Absperrventile einschl. Lohnkosten für Wasserzählergrößen Qn 2,5 - Qn 10,0 (=Q3 4,0 - Q3 16,0), ab Nenndurchmesser (Flansch) 50 mm und bei Funkwasserzählern nach Material- und Zeitaufwand	188,00 € ./.	197,40 € ./.
6	Aufwandsentschädigung für einen beschädigten Wasserzähler (Materialkosten) für für Wasserzählergrößen Qn 2,5 - Qn 6,0 (=Q3 4,0 - Q3 10,0), ab Qn10 (=Qn3 16,0), Nenndurchmesser (Flansch) 50 mm und bei Funkwasserzählern nach Material- und Zeitaufw:	35,00 € ./.	36,75 € ./.
7	Umbau des Wasserzählers von Qn 10 auf Qn 2,5 ( = Q3 16,00 auf Q3 4,0)	323,00 €	339,15 €
8	Umbau des Wasserzählers von Qn 10 auf Qn 2,5 ( = Q3 16,00 auf Q3 4,0) im Eichturnus	198,00 €	207,90 €
9	Bauwasseranschluss erstellen unter Verwendung der späteren Netzanschlussleitung ohne Tiefbauarbeiten und Wasserzählerschacht	358,00 €	375,90 €

Dieses Preisblatt berücksichtigt die befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Für diesen Zeitraum beträgt die gültige Mehrwertsteuer bei Strom, Gas und Telekommunikation 16 Prozent (statt 19 Prozent) und bei Wasser 5 Prozent (statt 7 Prozent). Für die Anwendung des Steuersatzes in der Abrechnung der Leistung ist nicht das Rechnungsdatum maßgeblich, sondern der Zeitraum der Leistungserstellung. Diese muss im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 liegen.

## Strom

Ifd.-Nr.	Tätigkeit, Maßnahme	Kosten	
		netto €	brutto €
1	Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gemäß § 14 der Niederspannungsanschlussverordnung	84,00 €	97,44 €
2	Inbetriebsetzung einer weiteren elektrischen Anlage gemäß § 14 der Niederspannungsanschlussverordnung für den gleichen Kunden am gleichen Tag und gleichem Ort	53,00 €	61,48 €
3	Baustromanschluss erstellen unter Verwendung der späteren Netzanschlussleitung ohne Tiefbauarbeiten	379,00 €	439,64 €
4	Baustromanschluss erstellen aus einem Schaltschrank	346,00 €	401,36 €
5	Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage für Baustrom gemäß § 14 der Niederspannungsanschlussverordnung	156,00 €	180,96 €
6	Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage für Baustrom mit Wandler gemäß § 14 der Niederspannungsanschlussverordnung	263,00 €	305,08 €

Dieses Preisblatt berücksichtigt die befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Für diesen Zeitraum beträgt die gültige Mehrwertsteuer bei Strom, Gas und Telekommunikation 16 Prozent (statt 19 Prozent) und bei Wasser 5 Prozent (statt 7 Prozent). Für die Anwendung des Steuersatzes in der Abrechnung der Leistung ist nicht das Rechnungsdatum maßgeblich, sondern der Zeitraum der Leistungserstellung. Diese muss im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 liegen.